

# Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



52. Jahrgang / lfd. Nummer 1 vom 22.01.2021

---

## INHALT

1. Tagesordnung für die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Waltrop am Mittwoch, den 27.01.2021, 17.00 Uhr, Stadthalle Waltrop
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldstadion“ der Stadt Waltrop im Verfahren nach § 13a BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung am 08. Februar 2021 um 17 Uhr

## **Tagesordnung für die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Waltrop am Mittwoch, den 27.01.2021, 17.00 Uhr, Stadthalle Waltrop**

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt aufgrund der bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gem. § 60 Abs. 2 GO NRW stellvertretende für den Rat der Stadt Waltrop.

### **Tagesordnung und Erläuterungen:**

#### **I. öffentliche Sitzung**

1. Bestellung von Schriftführerinnen / Schriftführern für die Sitzungen des Rates der Stadt Waltrop  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0039
2. Sachstandsbericht Waltroper Parkfest  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0045
3. Satzung Behindertenbeirat; hier: 1. Änderungsfassung  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0046
4. Stellungnahme der Stadt Waltrop zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0062
5. Berücksichtigung ruhegehaltstfähiger Dienstzeiten für Herrn Bürgermeister Marcel Mittelbach  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0099
6. Weisung des HFA anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO NRW aufgrund der weiterhin bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Tragweite an das Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Stadt Waltrop zur rückwirkenden Beschlussfassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - zum 01.01.2021  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0100
7. Entscheidung der Stadt Waltrop über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe (ÜMi) und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021.  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0103
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2021 (Video/Audio Konferenzen sowie Dateiablage  
Vorlagen-Nummer: 2020-2025/0109
9. Mitteilungen und Anfragen

## **II. nichtöffentliche Sitzung**

10. Vergabe einer Kremierungskonzession  
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0059
11. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 22.01.2021

(Mittelbach)  
Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

- 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldstadion“ der Stadt Waltrop im Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 08. Februar 2021 um 17.00 Uhr**

### zu 1:

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldstadion“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbereich wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

### Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Waltrop beabsichtigt auf der Fläche des ehemaligen Waldstadions Wohnungsbau zu entwickeln. Aus städtebaulicher Sicht eignet sich diese Fläche sehr gut für den Geschosswohnungsbau. Bestätigt wurde diese Einschätzung durch das Handlungskonzept Wohnen, das im Jahre 2017 durch den Fachbereich Stadtentwicklung aufgestellt wurde. Der städtebauliche Vorentwurf wurde erstmalig am 04.07.2019 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft vorgestellt. Das Konzept berücksichtigt die Empfehlungen des Handlungskonzeptes Wohnen und sieht einen Mix aus freifinanzierten und öffentlich geförderten Mehrfamilienhäusern, öffentlich geförderten Reihenhäusern sowie ein generationsübergreifendes Wohnprojekt vor.

Bereits im Jahre 2013 wurde ein faunistisches Fachgutachten erstellt, das im Ergebnis keine verfahrenshemmenden Artenschutzkonflikte erkennen ließ. Da jedoch nach einem Zeitraum von 5 Jahren in der Regel eine erneute Überprüfung der Ergebnisse erforderlich wird, fanden von Frühjahr bis Herbst 2020 ergänzende Untersuchungen in Bezug auf Fledermausvorkommen, planungsrelevante Vogelarten und Höhlenbäume statt.

Im Ergebnis wird im Gegensatz zum ursprünglichen Gutachten aus 2013 aus artenschutzrechtlicher Sicht ein teilweiser Erhalt des südlichen Baumbestandes als Fledermauskorridor empfohlen. Darüber hinaus wurden in diesem Bereich einige Höhlenbäume kartiert sowie Brutvorkommen der planungsrelevanten Vogelart „Star“ nachgewiesen. Zusätzlich zum artenschutzrechtlichen Gutachten wurde im Dezember 2020 ein Baumgutachten erstellt, das Aussagen zur Standsicherheit und Vitalität der bestehenden Bäume im südlichen und nördlichen Randbereich des Planungsgebiets trifft. Die Verwaltung hat die Ergebnisse beider Gutachten ausgewertet und miteinander verknüpft. Daraus ergibt sich eine Umplanung des städtebaulichen Konzeptes, das im Januar 2021 von der Verwaltung erarbeitet wird und die daraus folgenden Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen mit der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen abgestimmt werden.

Der überarbeitete städtebauliche Vorentwurf soll am 02.02.2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft vorgestellt werden. Am 08.02.2021 soll das Konzept im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Außerdem werden die Veränderungen hinsichtlich des Waldabstandes, der Waldumwandlung und des Artenschutzes erläutert.

Da die Grundfläche des Plangebietes weniger als 20.000 qm beträgt, finden auf den Bebauungsplan die Vorschriften des § 13a (2) Nr. 4 BauGB Anwendung. Somit ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird jedoch nicht abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen

zu 2:

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Montag, **den 08. Februar 2021** um 17.00 Uhr in der Stadthalle der Stadt Waltrop, Raiffeisenplatz 1, 45731 Waltrop, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige **schriftliche Anmeldung bis spätestens 31.01.2021** erforderlich. Die maximale Teilnehmerzahl muss für diese Veranstaltung auf 20 Personen begrenzt werden. Sie werden deshalb gebeten, pro Haushalt nur eine Person anzumelden. Sollten mehr als 20 Anmeldungen eingehen, wird ggf. eine zusätzliche Veranstaltung am selben Tag durchgeführt. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an [Fachbereich-Stadtentwicklung@waltrop.de](mailto:Fachbereich-Stadtentwicklung@waltrop.de) oder postalisch an die Stadt Waltrop, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachgruppe Stadtplanung, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop. Sie erhalten eine schriftliche Eingangs- und Terminbestätigung.

In begründeten Ausnahmefällen besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit der Fachgruppe Stadtplanung zu vereinbaren. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Bitte melden Sie sich diesbzgl. ebenfalls bis spätestens 31.01.2021 zwecks Terminabsprache unter der Telefonnummer 02309/930-301.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Ratsbeschluss vom 09.07.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 18.01.2021

(Mittelbach)  
Bürgermeister

**Aufstellungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 78 "Waldstadion"  
der Stadt Waltrop**

**-----  
Umgrenzung des Aufstellungsbereiches  
im Maßstab 1: 2.500**

